

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Rommel Präzisionsdrehteile GmbH

§1 Geltungsbereich

1. Diese AGB gelten für alle Lieferungen, Leistungen und Angebote der Rommel Präzisionsdrehteile GmbH gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.
2. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Bestellers werden nicht anerkannt, es sei denn, wir stimmen ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

§2 Angebot und Vertragsschluss

1. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich.
2. Ein Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung zustande.
3. Technische Unterlagen (z. B. Zeichnungen, Maße, Gewichte) sind nur verbindlich, soweit sie ausdrücklich bestätigt wurden.
4. Bei Sonderanfertigungen oder kundenspezifischen Produkten ist ein Rücktritt nach Produktionsbeginn ausgeschlossen, sofern wir dem nicht ausdrücklich schriftlich zustimmen. Bereits entstandene Kosten und Aufwendungen sind vom Besteller zu tragen.

§3 Preise

1. Es gelten die in der Auftragsbestätigung genannten Preise zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.
2. Die Preise gelten ab Werk (EXW, Incoterms), sofern nichts anderes vereinbart ist.
3. Bei erheblichen Änderungen von Material-, Energie-, Lohn- oder Beschaffungskosten behalten wir uns eine angemessene Preisanpassung vor.

§4 Lieferung und Lieferzeit

1. Liefertermine sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.

2. Fälle höherer Gewalt (z. B. Streik, Energie- oder Rohstoffmangel, behördliche Maßnahmen) berechtigen uns, Lieferfristen angemessen zu verlängern oder vom Vertrag zurückzutreten.
3. Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Besteller zumutbar sind.
4. Die Einhaltung von Lieferfristen setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Mitwirkungspflichten des Bestellers voraus.
5. Bei Abrufaufträgen sind uns Abrufe so rechtzeitig mitzuteilen, dass eine ordnungsgemäße Fertigung und Lieferung möglich ist. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, sind Abrufaufträge innerhalb von 12 Monaten ab Auftragserteilung vollständig abzunehmen. Erfolgt der Abruf nicht fristgerecht, gerät der Besteller in Annahmeverzug.

§5 Gefahrübergang

Die Gefahr geht mit Übergabe der Ware an den Spediteur oder mit Bereitstellung zur Abholung auf den Besteller über.

§6 Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen unser Eigentum.
2. Verarbeitung oder Umbildung erfolgen für uns als Hersteller.
3. Forderungen aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware werden bereits jetzt in voller Höhe an uns abgetreten (verlängerter Eigentumsvorbehalt).
4. Der Besteller ist verpflichtet, Zugriffe Dritter auf die Vorbehaltsware unverzüglich mitzuteilen und uns alle zur Wahrung unserer Rechte erforderlichen Informationen zu erteilen.

§7 Zahlungsbedingungen

1. Rechnungen sind, sofern nichts anderes vereinbart wurde, innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum netto ohne Abzug zahlbar.
2. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen (§ 288 BGB).
3. Aufrechnung und Zurückbehaltung sind nur zulässig, soweit Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

§8 Mängelrechte / Wareneingang

1. Es gilt die Untersuchungs- und Rügepflicht gemäß § 377 HGB.
2. Mängel sind unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
3. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Lieferung.
4. Bei berechtigten Mängeln leisten wir nach unserer Wahl Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

§9 Haftung

1. Wir haften uneingeschränkt für Schäden aus:
 - Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
 - der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit,
 - sowie nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes.
2. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) haften wir nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
3. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Besteller regelmäßig vertrauen darf.
4. Im Übrigen ist eine Haftung für Schäden aus leicht fahrlässiger Pflichtverletzung ausgeschlossen.
5. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.
6. Eine Haftung für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn, Produktionsausfall oder sonstige Folgeschäden, ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

§10 Beistellungen / Kundenmaterial

1. Vom Besteller bereitgestellte Materialien und Unterlagen müssen den vereinbarten Spezifikationen entsprechen.
2. Für deren Richtigkeit und Eignung haftet der Besteller.
3. Mehraufwand durch fehlerhafte Beistellungen wird gesondert berechnet.

§11 Werkzeuge und Fertigungsmittel

1. Werkzeuge und Fertigungsmittel bleiben unser Eigentum, auch wenn sie anteilig berechnet werden.
2. Ein Anspruch auf Herausgabe besteht nicht.

§12 Geheimhaltung und Schutz von Informationen

1. Beide Parteien verpflichten sich, alle technischen, wirtschaftlichen und sonstigen vertraulichen Informationen streng vertraulich zu behandeln.
2. Dies gilt insbesondere für Zeichnungen, Modelle, Fertigungsprozesse sowie Kalkulationen und Angebote.
3. Eine Weitergabe an Dritte ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung zulässig.
4. Die Verpflichtung gilt auch über die Vertragsdauer hinaus.

§13 Über- und Unterlieferung

Produktionsbedingt sind Mehr- oder Minderlieferungen bis zu $\pm 10\%$ zulässig, soweit dies dem Besteller zumutbar ist.

§14 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
2. Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – unser Sitz.

§15 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

§16 Compliance, Nachhaltigkeit und Lieferkette

1. Der Besteller verpflichtet sich, die geltenden gesetzlichen Vorschriften einzuhalten, insbesondere das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), Umwelt-, Arbeits- und Sozialstandards sowie Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung.
2. Der Besteller stellt sicher, dass entlang seiner Lieferkette keine Kinder- oder Zwangsarbeit eingesetzt wird und geltende Umwelt- sowie Arbeitnehmerrechte eingehalten werden.



ROMMEL
PRÄZISIONSDREHTEILE

nachhaltig präzise.

ROMMEL PRÄZISIONSDREHTEILE GmbH | Zachersweg 18 | 74376 Gemmrigheim

3. Auf Verlangen sind geeignete Nachweise über die Einhaltung dieser Verpflichtungen vorzulegen.
4. Bei schwerwiegenden Verstößen sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder die Geschäftsbeziehung außerordentlich zu kündigen.

§17 Exportkontrolle und Sanktionen

1. Die Vertragserfüllung steht unter dem Vorbehalt, dass keine nationalen oder internationalen Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts, Embargos oder Sanktionen entgegenstehen.
2. Der Besteller verpflichtet sich, die gelieferten Waren nicht in einer Weise zu verwenden oder weiterzugeben, die gegen solche Vorschriften verstößt.

Stand 08.05.2026

ROMMEL
PRÄZISIONSDREHTEILE GMBH

Sebastian Kuhn
> Geschäftsführung

+ Zachersweg 18
+ 74376 Gemmrigheim
+ T 07143 9029
+ E info@rommel-precision.de
+ rommel-precision.de

+ Amtsgericht Stuttgart HRB 301552
+ VR-Bank Neckar-Enz eG
+ IBAN DE67 6049 1430 0477 6660 00
+ BIC GENODES1VBB
+ USt.Id Nr DE 178374395